

**TOP 2**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss	28.11.2022	öffentlich
Stadtrat	12.12.2022	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Neufassung der Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein (Parkgebührenordnung)**

Vorlage Nr.: 20225772

**ANTRAG**

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, die neugefasste Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen im Stadtgebiet Ludwigshafen wie folgt zu beschließen

## **Neufassung der Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein (Parkgebührenordnung)**

Ein Parkraumkonzept, das die Situation in der Innenstadt untersucht hat, kommt zu dem Schluss, dass es im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr notwendig ist, die Parkgebühren im öffentlichen Verkehrsraum über das Preisniveau der Parkhäuser hinaus zu erhöhen.

Dies ist erforderlich, da im gegenteiligen Fall die Ziele des Parkraumkonzeptes nicht erreicht werden und es somit – von der Überparkung abgesehen - in absehbarer Zeit zu einer Parkraumnot kommen wird. Auch kann hierdurch das Ziel eines verstärkten Anwohnerparkens unterstützt werden. Weiterhin verfolgt auch das zu Beginn dieses Jahres in Betrieb gegangene „Umweltsensitive Verkehrsmanagement (UVM)“ eine konsequente Entlastung des Straßenraums von Parksuchverkehren durch eine zielgerichtete Lenkung der Einpendler in die vorhandenen Parkhäuser.

Falls das Parkraumkonzept nicht zu einer Umsetzung kommt, steht zu erwarten, dass Parkraum zumindest in der Innenstadt und am Rande der Ortsteile Nord und Süd vor allem für Anwohner knapp wird und in der Folge neuer Parkraum tatsächlich in Form eines weiteren Parkhauses (zusätzlich zu dem im Parkraumkonzept angesprochenen neuen Parkhaus in der heutigen Dessauer Straße) benötigt wird. An dieser Stelle muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass Anwohnerparken nicht in Parkhäuser verlegt werden kann.

Als Ergebnis hieraus sollen die Parkgebühren zukünftig wie folgt angepasst werden: Die Parkgebühr beträgt grundsätzlich in den bewirtschafteten Bereichen je angefangene 20 Minuten 0,50 EUR (= Stundensatz 1,50 Euro).

Im § 2 Nr. 2 der Parkgebührenordnung ist der sog. Innenstadtbereich definiert. Hier soll die Parkgebühr auf 1,00 Euro je angefangene 20 Minuten (= Stundensatz von 3,00 Euro) erhöht werden.

Bisher lag der Stundensatz je nach Zone bei 0,75 Euro, bzw. bei 1,50 Euro.

Für das Smart Parking-System, welches in Ludwigshafen bereits eingeführt wurde, soll entgegen der oben dargestellten Abrechnungsweise eine minutengenaue Abrechnung in den jeweiligen Tarifzonen erfolgen. Die Parkgebührenordnung wird entsprechend angepasst. Damit soll das Smart Parking noch attraktiver gestaltet werden. Die Verwaltung erwartet nämlich mittelfristig durch eine verstärkte Nutzung des Systems eine Ersparnis an Sach- und Personalkosten bei der Wartung und Beschaffung von Parkscheinautomaten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich der Erhöhung der Parkgebühren und Ausweisung von weiteren Tarifzonen wirken vielfach positiv. Die Straßen werden von Parkplatzsuchverkehren entlastet und die PKW mit Hilfe des Parkleitsystems zielgerichtet zu den Parkhäusern geleitet. Weiterhin entsteht dadurch ein Grund für die Nutzung des ÖPNV. Außerdem entstehen weitere Parkmöglichkeiten für Anwohner im Straßenraum. Zuletzt werden durch die Erhöhung der Parkgebühren zusätzliche Einnahmen für den städtischen Haushalt generiert.

Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.